

*** Erhöhung der Miethzinse.** Die Stadtrepräsentanten Julius Ullmann und Desider Benedek haben für die morgige Generalversammlung einen dringenden Antrag angemeldet, wonach die Generalversammlung an die Regierung eine Unterbreitung richten möge, in welcher ersucht wird, die verschiedenen Miethzinsverordnungen dahin zu modifiziren, daß Miethzinse bis zu 1000 K. um 12 Prozent, solche von 1000 bis inklusive 3000 K. um 15 Prozent und solche über 3000 K. unbeschränkt gesteigert werden dürfen. Die Centralheizung solle um weitere 5 Prozent in der Weise erhöht werden können, daß sie 25 Prozent des Miethzinses nicht übersteigt, die Warmwasserlieferung um 2 Prozent, jedoch so, daß sie 5 Prozent nicht übersteigt. Es möge ferner ausgesprochen werden, daß das Miethzinsmoratorium successive abgebrochen werde und daß die Wohnungen unter 1500 K. auch dann nicht unter die Moratoriumverordnung fallen, wenn ihre Miether eingemietet sind, sondern diese Wohnungen mögen staatlich sequirirt werden. Schließlich wird verlangt, daß die Hauseigentümer im Wege der Vereinbarung für den Schaden, welchen sie durch Hauszinsverlust an eingemieteten Miethern erlitten haben, schadlos gehalten werden, während die Forderungen von der Bezahlung der Rückstände entzogen werden sollen.